



Universitätsbibliothek Paderborn | Postfach 1621 | 33046 Paderborn

An die die Dienstleistung eSeminarapparate der Universitätsbibliothek nutzenden Lehrenden

DER DIREKTOR

Dr. Dietmar Haubfleisch

Warburger Str. 100 33098 Paderborn

Raum Bl 2.126

31.07.2014

Fon 0 52 51. 60-2048

Fax 0 52 51. 60-3829

E-Mail d.haubfleisch @ub.uni-

paderborn.de

Einschränkungen in der Bereitstellung von Auszügen aus Büchern auf elektronischen Lernplattformen von Universitäten hier: eSeminarapparate der Universitätsbibliothek (UB).

Urteil des Bundesgerichtshofes zur Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke auf elektronischen Lernplattformen von Universitäten gem. § 52a Urheberrechtsgesetz

Web www.ub.unipaderborn.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, dass Sie die eSeminarapparate der Universitätsbibliothek (https://semapp.ub.uni-paderborn.de) als Dienstleistung zur Unterstützung Ihrer Lehrveranstaltungen nutzen.

Leider müssen wir Sie über eine Einschränkung bezüglich der Bereitstellung von Auszügen aus Büchern auf elektronischen Lernplattformen von Universitäten - so auch den eSeminarapparaten der UB - informieren:

Die Bereitstellung von Digitalisaten (Scans) von Auszügen aus Büchern ist fortan pro Buch auf höchstens 12% des Gesamtwerkes und nicht mehr als 100 Seiten begrenzt. Verfügt die UB von dem betreffenden Band eine elektronische Ausgabe, so ist auf diese zu verlinken.

## Erläuterung:

Gemäß § 52a UrhG (Öffentliche Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung) Absatz 1 ist es zulässig,

- veröffentlichte kleine Teile eines Werkes, Werke geringen Umfangs sowie einzelne Beiträge aus Zeitungen oder Zeitschriften zur Veranschaulichung im Unterricht an Schulen, Hochschulen, nichtgewerblichen Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung sowie an Einrichtungen der Berufsbildung ausschließlich für den bestimmt abgegrenzten Kreis von Unterrichtsteilnehmern oder

 veröffentlichte Teile eines Werkes, Werke geringen Umfangs sowie einzelne Beiträge aus Zeitungen oder Zeitschriften ausschließlich für einen bestimmt abgegrenzten Kreis von Personen für deren eigene wissenschaftliche Forschung

öffentlich zugänglich zu machen, soweit dies zu dem jeweiligen Zweck geboten und zur Verfolgung nicht kommerzieller Zwecke gerechtfertigt ist (http://dejure.org/gesetze/UrhG/52a.html).

Unklar war bisher u.a., was unter "kleinen Teile eines Werkes" bzw. "Teile eines Werkes" zu verstehen ist. In der Praxis haben die UB Paderborn und andere Hochschulbibliotheken unter "kleinen Teilen eines Werkes", die "zur Veranschaulichung im Unterricht an […] Hochschulen […] ausschließlich für den bestimmt abgegrenzten Kreis von Unterrichtsteilnehmern" digitalisiert werden dürfen, ca. 25% eines Buches (Monographie) verstanden.

Aus Anlass einer Klage hat der u.a. für das Urheberrecht zuständige I. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs am 28.11.2013 entschieden, dass eine Universität den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einer Lehrveranstaltung nur dann Teile eines urheberrechtlich geschützten Werkes auf einer elektronischen Lernplattform zur Verfügung stellen darf, wenn diese Teile höchstens 12% des Gesamtwerks und nicht mehr als 100 Seiten ausmachen und der Rechtsinhaber der Universität keine angemessene Lizenz für die Nutzung angeboten hat (s. http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py? Gericht=bgh&Art=pm&Datum=2013&Sort=3&nr=66067&pos=0&anz=193).

Die Entscheidung des BGB bedeutet eine Einschränkung mit erheblichen Auswirkungen auf die Bereitstellung von digitalisierten Auszügen in allen eLearning-Kontexten, etwa in Koala und in PAUL - sowie auch die eSeminarapparate der UB.

Die UB wird - wie seit dem Wintersemester 2006/07 üblich - auch weiterhin Aufträge von Lehrenden zum Digitalisieren von Aufsätzen aus Zeitschriften und Sammelwerken sowie von Auszügen aus Büchern und zum Einstellen in einen eSeminarapparat entgegennehmen - nun jedoch auf den oben genannten Umfang begrenzt.

Sofern Sie oder Ihre Mitarbeitenden oder Hilfskräfte selbst Auszüge aus Büchern in einen eSeminarapparat einstellen, bitten wir Sie eindringlich, die oben genannte Begrenzung selbst einzuhalten.

Für Rückfragen steht Ihnen der Leiter des Dezernats Benutzung & Service der UB, Herr Gerd Richter, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dietner Haus Merch

Dr. Dietmar Haubfleisch

## Kopien

- Präsident
- Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung
- Dekane der Fakultäten